

Amt der Oö. Landesregierung
Landhausplatz 1
4021 Linz

28. November 2023
MF/Hö

**Oö. Bauordnungs-Novelle 2024; Regierungsvorlage – Konsultationsmechanismus
GZ: Verf-2012-126129/109-May vom 22.11.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Zusendung der Regierungsvorlage zur Oö. Bauordnungsnovelle 2024. Erfreulicherweise wurden unsere Vorschläge, welche mit Schreiben vom 19.10.2023 zum zuvor übermittelten Begutachtungsentwurf abgegeben wurden, berücksichtigt. Wir dürfen an dieser Stelle noch einmal festhalten, dass eine aktive und dauernde Überwachungspflicht des Baufortschritts aller betreffenden Bauvorhaben durch die Baubehörden unsererseits abgelehnt wird.

Auch die übrigen Klarstellungen in der Regierungsvorlage, wonach der neue § 40a Oö. BauO 1994 eine Lage-Bestätigung nun ausdrücklich nur für bewilligungspflichtige Neu- und Zubauten, die ein Fundament erfordern, vorsieht, wird unsererseits begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen

OÖ Gemeindebund

Mag. Franz Flotzinger eh.
Direktor

LAbg. Bgm. Christian Mader eh.
Präsident